

Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 26 DSGVO

zwischen (der)

Name/Fa.: **TAKTGEBER Strategie und Management GmbH**
Straße Nr.: Wiebestr. 42 - 45
PLZ, Ort, Land: 10553 Berlin
Handelsregister/Nr.: Amtsgericht Charlottenburg | HRB 153315 B
Geschäftsführer: Marvin Geilich, Nikola Nikolov

– nachstehend bezeichnet als TAKTGEBER –

und den zur **TAKTGEBER Unternehmensgruppe** zugehörigen Unternehmen:

NIKKUS Materialpark GmbH
Wiebestr. 42-45
10553 Berlin
Handelsregister/Nr.: HRB 147752 B

NIKKUS Veranstaltungstechnik GmbH
Wiebestr. 42-45
10553 Berlin
Handelsregister/Nr.: HRB 121341 B

**NIKKUS Veranstaltungstechnik
München GmbH**
Konrad-Zuse-Platz 1
81829 München
Handelsregister/Nr.: HRB 207984

**NIKKUS Veranstaltungstechnik
Frankfurt GmbH**
In der Kippelwiese 1
65527 Niedernhausen
Handelsregister/Nr.: HRB 101594

**NIKKUS Veranstaltungstechnik
Hamburg GmbH**
Amsinckstr. 39
20097 Hamburg
Handelsregister/Nr.: HRB 152496

**NIKKUS Veranstaltungstechnik
Leipzig GmbH**
Wiebestr. 42-45
10553 Berlin
Handelsregister/Nr.: HRB 35099

NIKKUS Digital Solutions GmbH
Babelsberger Straße 46
10715 Berlin
Handelsregister/Nr.: HRB 216294

Geschäftsführer für die o. g. Unternehmen der TAKTGEBER-Unternehmensgruppe: Marvin Geilich, Nikola Nikolov

– Die aufgeführten Gesellschaften werden nachstehend auch als Vertragsparteien bezeichnet. –

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I - Gegenstand der Vereinbarung

- 1.1 Zweck
- 1.2 Dauer

Abschnitt II - Verantwortlichkeiten und Pflichten

- 2.1 Verpflichtung zur Information der Betroffenen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO
- 2.2 Verpflichtung zur Wahrung der Betroffenenrechte
- 2.3 Verpflichtung zur Information der Betroffenen gemäß Art. 26 Abs 2 DSGVO
- 2.4 Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO
- 2.5 Technisch organisatorische Maßnahmen
- 2.6 Vertraulichkeit
- 2.7 Unterauftragsverhältnisse
- 2.8 Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten
- 2.9 Vertragsstrafe
- 2.10 Sonderkündigungsrecht

Abschnitt III - Schlussbestimmungen

- 3.1 Geschäftsgeheimnisse
- 3.2 Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen
- 3.3 Gerichtsstand

Abschnitt I - Gegenstand der Vereinbarung

1.1 Zweck

Zweck der gemeinsamen Datenverarbeitung ist eine umfassende und schnelle Bearbeitung des Auftrages durch den Interessenten oder Kunden.

1.2 Dauer

Die Verarbeitung beginnt am 21. April 2020 und erfolgt auf unbestimmte Zeit bis zur Kündigung dieses Vertrags oder des Hauptvertrags durch eine Partei.

Abschnitt II - Verantwortlichkeiten und Pflichten

2.1 Verpflichtung zur Information der Betroffenen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Die NIKKUS Veranstaltungstechnik GmbH verpflichtet sich, den Betroffenen, die gem. gemäß Art. 13 und 14 DSGVO verpflichtenden Informationen zukommen zu lassen.

2.2 Verpflichtung zur Wahrung der Betroffenenrechte

Die Verantwortlichen verpflichten sich jeweils, die gesetzlichen Pflichten als Verantwortlicher zu erfüllen, **wobei die operative Anlaufstelle zur Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Person** (Art. 15 bis 21 DSGVO) und der datenschutzrechtlichen Informationspflichten (Art. 13 f DSGVO) für die Unternehmensgruppe, **die NIKKUS Veranstaltungstechnik GmbH ist.**

2.3 Verpflichtung zur Information der Betroffenen gemäß Art. 26 Abs 2 DSGVO

Die NIKKUS Veranstaltungstechnik GmbH verpflichtet sich, den Betroffenen die gemäß Art. 26 Abs 2 DSGVO verpflichtenden Informationen zukommen zu lassen.

2.4 Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO

Die Vertragsparteien erklären rechtsverbindlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO ergriffen wurden.

2.5 Technisch organisatorische Maßnahmen

Die Vertragsparteien werden die innerbetriebliche Organisation in ihren Verantwortungsbereichen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen gestalten und werden insbesondere technische und

organisatorische Maßnahmen (nachfolgend bezeichnet als „TOMs“) zur angemessenen Sicherung, insbesondere der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten des Auftraggebers, unter Beachtung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen treffen sowie deren Aufrechterhaltung sicherstellen (Art. 28 Abs. 3 u. 32 - 39 i.V.m. Art. 5 DSGVO). Zu den TOMs gehören insbesondere die Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle, Eingabekontrolle, Auftragskontrolle, Verfügbarkeitskontrolle, Trennungskontrolle und die Sicherung der Betroffenenrechte.

2.6 Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien erklären rechtsverbindlich, dass alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden, oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.

2.7 Unterauftragsverhältnisse

Die Verantwortlichen erklären sich unbeschadet etwaiger Einschränkungen durch den Hauptvertrag ausdrücklich damit einverstanden, dass der jeweils andere Verantwortliche im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung Unterauftragsverarbeiter einsetzen darf.

2.8 Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

Im Rahmen dieser Vereinbarung verarbeitete Daten werden nur entsprechend der getroffenen vertraglichen Vereinbarung berichtigt, gelöscht oder gesperrt.

2.9 Sonderkündigungsrecht

Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt den Vertragsparteien vorbehalten, insbesondere im Fall eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Vorgaben dieser Vereinbarung und geltendes Datenschutzrecht. Der außerordentlichen Kündigung hat grundsätzlich eine Abmahnung der Verstöße mit angemessener Frist voranzugehen, wobei sie nicht erforderlich ist, wenn nicht damit zu rechnen ist, dass die beanstandeten Verstöße behoben werden oder diese derart schwer wiegen, dass ein Festhalten an der Vereinbarung der kündigenden Vertragspartei nicht zuzumuten ist.

Ein schwerwiegender Verstoß liegt insbesondere vor, wenn eine Partei die in dieser Vereinbarung bestimmten Pflichten, insbesondere die vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen in erheblichem Maße nicht erfüllt oder nicht erfüllt hat.

Abschnitt III - Schlussbestimmungen

3.1 Geschäftsgeheimnisse

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei auch über die Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die andere Partei als vertraulich zu behandeln.

3.2 Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen

Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen dieser Vereinbarung und seiner Anhänge bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Vereinbarung handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

3.3 Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Sitz der **TAKTGEBER Strategie und Management GmbH**.

Für die TAKTGEBER Strategie und Management GmbH:

..... Berlin, 21.4.2020 gez. Marvin Geilich
Marvin Geilich, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

..... Berlin, 21.4.2020 gez. Nikola Nikolov
Nikola Nikolov, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

Für die NIKKUS Materialpark GmbH:

..... Berlin, 21.4.2020 gez. Marvin Geilich
Marvin Geilich, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

..... Berlin, 21.4.2020 gez. Nikola Nikolov
Nikola Nikolov, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

Für die NIKKUS Veranstaltungstechnik GmbH:

..... Berlin, 21.4.2020 gez. Marvin Geilich
Marvin Geilich, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

..... Berlin, 21.4.2020 gez. Nikola Nikolov
Nikola Nikolov, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

Für die NIKKUS Veranstaltungstechnik München GmbH:

..... Berlin, 21.4.2020 gez. Marvin Geilich
Marvin Geilich, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

..... Berlin, 21.4.2020 gez. Nikola Nikolov
Nikola Nikolov, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

Für die NIKKUS Veranstaltungstechnik Frankfurt GmbH:

..... Berlin, 21.4.2020 gez. Marvin Geilich
Marvin Geilich, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

..... Berlin, 21.4.2020 gez. Nikola Nikolov
Nikola Nikolov, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

Für die NIKKUS Veranstaltungstechnik Hamburg GmbH:

..... Berlin, 21.4.2020 gez. Marvin Geilich
Marvin Geilich, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

..... Berlin, 21.4.2020 gez. Nikola Nikolov
Nikola Nikolov, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

Für die NIKKUS Veranstaltungstechnik Leipzig GmbH:

..... Berlin, 21.4.2020 gez. Marvin Geilich
Marvin Geilich, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

..... Berlin, 21.4.2020 gez. Nikola Nikolov
Nikola Nikolov, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

Für die NIKKUS Digital Solutions GmbH:

.....
Marvin Geilich, Geschäftsführer

Berlin, 21.4.2020 gez. Marvin Geilich
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Nikola Nikolov, Geschäftsführer

Berlin, 21.4.2020 gez. Nikola Nikolov
Ort, Datum, Unterschrift